



LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.
Arnstädter Str. 50, 99096 Erfurt

- per E-Mail an info.projektvielfalt@tmbjs.thueringen.de -

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport
Referat 44 – Kindertagesbetreuung und
frühkindliche Bildung
Werner-Seelenbinder- Str. 7
99096 Erfurt

Geschäftsstelle

**LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
in Thüringen e.V.**

Arnstädter Str. 50
(Eingang Humboldtstraße)
99096 Erfurt

e-mail: info@liga-thueringen.de
Internet: www.liga-thueringen.de
Telefon: (0361) 511499-0
Telefax: (0361) 511499-19

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen
E-Mail vom 22.03.2021

unsere Zeichen
grü/ml

Erfurt,
26.03.2021

**Stellungnahme des LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. zur
geänderten Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Modellprojekts „Vielfalt vor
Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in
Kindertageseinrichtungen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben benannter Förderrichtlinie. Auf Grund der Kurzfristigkeit zur Stellungnahme beschränken wir uns explizit nur auf die Säule II in der Richtlinie.

Säule II


Aufgrund der geringeren Anzahl der antragstellenden Kitas wurde die Anzahl der Fachberatungsverbände von 10 auf 7 reduziert. Daraus ergeben sich teilweise völlig neue Konstellationen mit sehr großen Einzugsbereichen, die z.B. regional von Süd- bis Nordthüringen reichen (z.B. SHL, SM, EA, WAK, UH). Dabei handelt es sich nicht mehr um regionale, sondern landesweite Verbände. Es ist zu beachten, dass in diesen Verbänden höhere Fahrtkosten und die Aufwendungen für Vernetzungen in den jeweiligen Fachberatungsnetzwerken der Landkreise entstehen. In den entsprechenden, mehrere Landkreise überreifenden Verbänden, müssen dementsprechend die Sachkosten aufgestockt werden.

Durch die Neufassung der Verbände sind die Finanzvolumen der Fachberatungen teilweise erheblich reduziert worden, was zu einer signifikanten Reduzierung der Fachberatungsstellenanteile führt. Dies kann mit der Förderrichtlinie, dass die Fachberatungsstelle einen Mindestumfang von 20 Wochenstunden betragen muss, in Konflikt stehen.

Die neue Antragsfrist für Fachberatung endet angedacht am 6. April 2021. Diese kurze Fristsetzung ist angesichts der anstehenden zwei Wochen Osterferien und der rechtsverbindlichen Unterschriften auf dem Antrag, kaum realistisch. Wir möchten nachdrücklich dafür votieren, dass die Antragsfrist bis zum 12. April 2021 verlängert wird.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen dafür gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Tino Grübel
Geschäftsführer